

Titel der Drucksache:

Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den
Kinder- und Jugendförderplan

Drucksache

2752/25

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat werden folgende Beschlusspunkte zur Entscheidung vorgelegt:

01

Die Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 ab dem 01.01.2026 wird beschlossen.

02

Bei der Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 ist dafür Sorge zu tragen, dass die Förderstruktur des „Fanprojekt Erfurt“ erhalten bleibt. Ein Verlust der Förderfähigkeit aufgrund von Doppelförderungen ist auszuschließen.

03

Das „Fanprojekt Erfurt“ berichtet einmal jährlich über die durchgeführten Projekte und die geleistete Arbeit im Jugendhilfeausschuss.

12.11.2025, gez. Mroß

Datum, Unterschrift Vorsitzender des JHA

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In der Beratung zur Drucksache 1960/25 – Prüfung der Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den Kinder- und Jugendförderplan – ist der Ausschuss während der Debatte zu dem Ergebnis gekommen, dass das „Erfurter Fanprojekt“ in den Kinder- und Jugendförderplan aufzunehmen bzw. aus dem bisherigen Wirtschaftsplan des ESB in den Jugendhilfeausschuss zu überführen ist. Diesem Ergebnis soll mit dem Antrag Rechnung getragen werden.

Gemäß Maßnahmenpunkt XIX des Kinder- und Jugendförderplanes 2023-2027 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Erfurter Sportbetrieb und dem Träger PERSPEKTIV e. V. zu prüfen, ob die mittelfristige Aufnahme des "Erfurter Fanprojektes" in den Kinder- und Jugendförderplan unter fachlichen und förderrechtlichen Aspekten sinnvoll ist. Dazu haben Beratungen mit dem Träger und dem Erfurter Sportbetrieb stattgefunden. Es erfolgte zudem Rücksprache mit der Bundes-Koordinierungsstelle Fanprojekte und dem zuständigen Ministerium des Freistaates Thüringen. Fachinhaltlich wird eingeschätzt, dass eine Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan möglich ist. Bei den inhaltlichen Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte des Fanprojektes handelt es sich um Maßnahmen (Beratung von jungen Menschen und Bildungsangebote), welche sich u. a. der aufsuchenden szenespezifischen Jugendsozialarbeit (§ 13

SGB VIII) zuordnen lassen. Die Fachkräfte des Fanprojektes sind seit vielen Jahren in die Strukturen der Erfurter Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit eingebunden (z. B. durch Teilnahme an den Beratungen der Erfurter Streetworker). Förderrechtlich bestünde die Herausforderung, dass aufgrund der anteiligen Finanzierung des Fanprojektes aus Mitteln des Freistaates Thüringen (25 %) und der anteiligen Finanzierung des Kinder- und Jugendförderplanes aus Landesmitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ eine Doppelfinanzierung durch Landesmittel auszuschließen wäre. Für den städtischen Finanzierungsanteil des Fanprojektes dürfen demnach keine Mittel der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Verwendung finden.

Durch die in der Information der Verwaltung angesprochene besondere Förderstruktur des Fanprojektes ist bei der Aufnahme des „Erfurter Fanprojekt“ in den Kinder- und Jugendförderplan 2023 -2027 unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die aktuelle Förderstruktur des „Erfurter Fanprojektes“ erhalten bleibt und es zu keiner Doppelfinanzierung durch Landesmittel kommt, um den aktuellen Förderanteil des Landes nicht zu gefährden. Entsprechend ist die Maßnahme zu kennzeichnen.

Aus Sicht des Ausschusses scheint es nur sinnvoll, wenn das „Erfurter Fanprojekt“ seine geleistete Arbeit dauerhaft und regelmäßig im Jugendhilfeausschuss vorstellt, um einerseits die Entwicklung des Projektes darzustellen und andererseits die Effekte des Jugendhilfeausschusses als Raum des Austausches zu nutzen.